



**Corona & Förderung der Hilfe für Betroffene III**  
**Wichtige Zweifelsfragen im Zusammenhang mit der Corona-Krise geklärt**  
Bundesministerium der Finanzen (BMF)  
FAQ „Corona“ (Steuern) Stand 31.03.2021

Stand: 21.05.2021

Die Corona-Pandemie hat den Vereinsalltag sehr durcheinandergeworfen. Veranstaltungen und **Mitgliederversammlungen** konnten und können nicht durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesfinanzministerium in seinen FAQ „Corona“ (Steuern) wichtige Hinweise zur zeitnahen Mittelverwendung und zur tatsächlichen Geschäftsführung gegeben:

Das Gesetz schreibt vor, dass Sie Ihre Mittel spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Jahren für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwenden müssen (**zeitnahe Mittelverwendung**). Bei dieser Frist werden in jedem Fall die Auswirkungen der Corona-Krise berücksichtigt. Sie haben damit mehr Zeit als gewöhnlich zur Verwendung der angesammelten Mittel. Die im Jahr 2020 oder 2021 eigentlich für einen bestimmten Zweck zur Verwendung vorgesehenen Mittel müssen Sie also nicht irgendwie anderweitig verwenden, nur damit der Status der Gemeinnützigkeit erhalten bleibt.

Maßgeblich für die Prüfung der Gemeinnützigkeit ist, dass die **tatsächliche Geschäftsführung** des Vereins

- auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist und
- den Bestimmungen entspricht, die die Satzung über die Voraussetzungen für Steuervergünstigungen enthält.

Regelmäßig wird dies anhand der mit der Steuererklärung eingereichten Rechenschaftsberichte und/oder **Protokolle der Mitgliederversammlung** überprüft. Im Jahr 2020 ist es einigen Vereinen nicht möglich gewesen, ihren satzungsmäßigen Tätigkeiten im üblichen Umfang nachzugehen. Einige mussten seit dem Frühjahr 2020 sogar weitestgehend untätig bleiben. Dies ist aus gemeinnützigkeits-rechtlicher Sicht nicht zu beanstanden, wenn diese Einschränkungen in den Tätigkeitsberichten glaubhaft gemacht werden.

**Hinweis** Auch wenn „eigentlich nichts passiert“ ist, müssen wir an der Dokumentation arbeiten. Wir unterstützen Sie gerne.